

## » Führerscheinbestimmungen Versionen B und BE

### B

- **Kraftwagen bis 3,5 t zG**
- Mit der Klasse B dürfen Sie mit einem Kraftfahrzeug bis 3,5 t folgende Anhänger ziehen:
  - **Anhänger bis 750 kg zG**
  - **Anhänger über 750 kg zG** .  
wenn die zulässige Gesamtmasse des Anhängers **nicht größer** ist als die Leermasse des Kraftwagens **und** die Summe der zulässigen Gesamtmassen von Zugfahrzeug und Anhänger nicht größer ist als 3,5 t.

### BE

Seit dem 1.1.1999 benötigen Sie einen speziellen Anhängerführerschein, wenn Sie hinter einem Kraftwagen der Klasse B einen der folgenden Anhänger ziehen wollen:

- **Anhänger über 750 kg zG**, wenn die zulässige Gesamtmasse größer ist als die Leermasse des Pkw,
- **Anhänger über 750 kg zG**, wenn die zulässige Gesamtmasse des Anhängers nicht größer ist als die Leermasse des Pkw aber die Summe der Gesamtmassen von Anhänger und Pkw größer ist als 3,5 t.

**» Mit der „alten“ Klasse 3 dürft ihr aber alle einachsigen Anhänger \*, auch unsere Dingo-Tec Campinganhänger, mit eurem Fahrzeug entsprechend den technischen und gesetzlichen Bestimmungen ziehen .**

**\*gilt auch für Tandemachsen-, Wohn-, Pferdeanhänger**

**Grundsätzlich können wir das zulässige Gesamtgewicht zG des Anhängers auf euer Zugfahrzeug und Bedürfnisse anpassen, bzw. ablasten.  
Ein späteres Auflasten ist jeder Zeit möglich, gemäß den dann geltenden technischen und gesetzlichen Bestimmungen.  
Wichtige Fahrzeugdaten des Zugfahrzeugs: siehe Fahrzeugschein oder Brief**

Ziffer 28 bzw. 0.1 benennt die "Anhängelast (kg) bei Anhänger **mit** Bremse".  
Ziffer 29 bzw. 0.3 benennt die "Anhängelast bei Anhänger **ohne** Bremse".

**» Alle Anhänger von Dingo Tec erfüllen grundsätzlich die Vorgaben für die 100km/h Zulassung\* und werden mit den entsprechenden Dokumenten ausgeliefert. Dies gilt nur innerhalb Deutschland.  
Unsere Anhänger sind EU Zulassungsfähig\***

\* außer wir weisen ausdrücklich darauf hin.

**» Tempo 100 Regelung für Kfz-Anhänger Kombinationen auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen**

Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tempo 100 für Kfz-Anhänger-Kombinationen auf Autobahnen wurden an die technische Entwicklung der Fahrzeuge angepasst:

- Die Bindung an ein bestimmtes Zugfahrzeug ist entfallen
- Am Zugfahrzeug muss keine Tempo 100 Plakette mehr angebracht sein

Die einzuhaltenden Massenverhältnisse zwischen Zugfahrzeug und Anhängern wurden für bestimmte Kombinationen erhöht.

#### 1. Voraussetzung: Ihr Anhänger...

- ist für eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h geeignet
- wird so beladen, dass die maximal zulässige Stützlast der Kombination annähernd erreicht wird. Dabei beachten Sie bitte, dass weder die zulässige Stützlast des Zugfahrzeugs noch die des Anhängers überschritten wird.  
Grund: Durch eine hohe Stützlast wird das Fahrverhalten der Kombination deutlich verbessert.

#### 2. Voraussetzung: Ihre Anhängerbereifung...

- ist nicht älter als 6 Jahre
- weist mindestens den Geschwindigkeitsindex L (120 km/h) auf

nimmt keinen Tragfähigkeitszuschlag für den Anhängerbetrieb in Anspruch

#### 3. Voraussetzung: Das Masseverhältnis Ihrer Zugkombination

Die **zulässige Gesamtmasse Ihres Anhängers** (zG Anh) darf folgenden Wert nicht überschreiten:

$zG \text{ Anh} = X \times m \text{ Zugfz leer}$

mit  $m \text{ Zugfz leer}$  = Leermasse Ihres Zugfahrzeugs

Für **X** gelten in Abhängigkeit von der technischen Ausstattung Ihrer Kombination folgende Werte:

#### Technische Ausrüstung Ihres Anhängers

ohne hydraulische Stoßdämpfer	mit Bremse und hydraulischen Stoßdämpfern	
	Wohnwagen	andere Anhänger
<b>0,3</b>	<b>0,8 bzw. 1,0*</b>	<b>1,1 bzw. 1,2*</b>

Rechenbeispiel:

PKW-Leergewicht:	1498 kg
zul. Gesamtgewicht:	2183 kg
Anhängelast gebremst:	1792 kg
Anhängelast ungebremst	710 kg

Bei einer 100 km/h Zulassung ergeben sich folgende Anhängelasten:

ungebremster Anhänger:  $1498 \text{ kg} \times 0,3 = 449,4 \text{ kg}$ , Sie verlieren 260,6 kg Anhängelast (710 kg - 449,4 kg)

gebremste Anhänger:  $1498 \text{ kg} \times 1,1 = 1647,8 \text{ kg}$ , Sie verlieren 144,2 kg Anhängelast (1792kg - 1647,8kg)

Die mit \*versehenen Werte dürfen Sie in Anspruch nehmen wenn:

**Ihr Anhänger** mit:

- einer Stabilisierungseinrichtung für Zentralachsanhänger (Schlingerkupplung) ausgerüstet ist, für die der Nachweis der Einhaltung der ISO 11555-1 vorliegt **oder**
- mit einem anderen Bauteil bzw. einer selbständigen technischen Einheit ausgestattet ist, bei der durch eine ABE oder ein Teilegutachten nachgewiesen ist, dass der Betrieb einer Kombination bis Tempo 120 km/h verbessert wird,

**oder Ihr Zugfahrzeug...**

... ein spezielles fahrdynamisches Stabilitätssystem für den Anhängerbetrieb hat, für das eine Herstellerbestätigung über die Verbesserung der Fahreigenschaften des Gespanns bis 120 km/h vorliegt.

In jedem Fall gilt, dass die zulässige Gesamtmasse Ihres Anhängers nicht größer sein darf als die zulässige Gesamtmasse und die zulässige Anhängelast Ihres Zugfahrzeugs.

Nachweis der 100 km/h Eignung

Im Fahrzeugschein Ihres Anhängers muss ein Vermerk über die Eignung von Tempo 100 in einer Kfz-Anhänger-Kombination vorhanden sein. Hierin sollte das minimal erforderliche Leergewicht des Zugfahrzeugs angegeben sein.

Betrieb einer Kfz-Anhänger-Kombination mit 100 km/h

An der Anhängerrückseite muss eine vom Straßenverkehrsamt gesiegelte 100 km/h Plakette angebracht sein, die unter Vorlage des Nachweises der 100 km/h Eignung beim Straßenverkehrsamt beantragt werden kann.

Die Reifen des Anhängers dürfen

- bei Fahrten mit Tempo 100 nicht älter als 6 Jahre sein.  
Das Reifen-Herstellungsdatum kann der auf der Reifenseitenwand eingepprägten DOT-Nr., z.B. DOT xxxx.xxxx 1209 für 12. Woche 2009, entnommen werden.
- keinen Tragfähigkeitszuschlag für Anhängerbereifung in Anspruch nehmen und müssen mindestens den Geschwindigkeitsindex L (120 km/h) aufweisen.  
Der Geschwindigkeitsindex ist hinter der Reifendimension und dem Lastindex des Reifens angegeben, z.B. 185 R 14 99 **L**.

Das **Zugfahrzeug** ist unter Einhaltung der folgenden Bedingungen frei wählbar:

- Es muss mindestens mit einem automatischen Blockierverhinderer (ABV/ ABS) ausgerüstet sein.
- Es muss wenigstens das vorgegebene Mindestleergewicht aufweisen. Angaben zum Leergewicht Ihres Zugfahrzeugs finden Sie im Fahrzeugschein unter Ziffer 14 bzw. Feld G.

**» Der Anhänger ist so zu beladen, dass die maximal zulässige Stützlast annähernd erreicht wird. Zu beachten ist, dass dabei weder die zulässige Stützlast des Zugfahrzeugs noch die des Anhängers überschritten wird. Die Stützlast ist die Masse, mit der sich die Zugdeichsel des Anhängers auf der Zugkugel des Zugfahrzeuges abstützt. Zur Messung der Stützlast werden im Fahrzeug- und Campingzubehörhandel Stützlastwaagen angeboten.**

Ebenfalls sind Stützräder mit Stützlastanzeige erhältlich.  
Eine hohe Stützlast verbessert das Fahrverhalten Ihrer Kfz-Anhänger-Kombination deutlich!

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beladung des Zugfahrzeugs, dass eine Überschreitung der zulässigen Hinterachslast vermieden wird.

Die zulässige Hinterachslast Ihres Zugfahrzeug finden Sie im Fahrzeugschein unter Ziffer 16h bzw. in Feld 7.2 des neuen Fahrzeugscheins. Bei vielen Fahrzeugen gibt es für den Anhängerbetrieb eine erhöhte zulässige Hinterachslast, die unter Ziffer 33 bzw. Feld 22 im Fahrzeugschein angegeben ist.

Angaben zur zulässigen maximalen Stützlast können Sie der Betriebsanleitung Ihres Zugfahrzeugs und Anhängers oder Feld 13 im neuen Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) entnehmen.

Die tatsächlich nutzbare Stützlast kann durch die montierte Anhängerkupplung kleiner sein, als die vom Fahrzeughersteller freigegebene. Daher überprüfen Sie bitte die auf dem Typenschild der Anhängerkupplung angegebene Stützlast.

Sofern eine der Vorgaben für das Zugfahrzeug oder den Anhänger nicht eingehalten wird, kann die Tempo 100 Regelung nicht in Anspruch genommen werden!

Bei Fragen wenden Sie sich an uns oder eine ihrer nächsten TÜV Prüfstellen.

